



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Gesellschaft & Soziales / Kinderbetreuung](#) » [Kinderferienbetreuung](#) » [Ferienbetreuungsaktion - Antrag](#)

Aktion Ferienbetreuung in unseren Gemeinden - Antrag

| | |
|---|---|
| Beschreibung: | Antragstellung für die Aktion NÖ Ferienbetreuung in unseren Gemeinden |
| Formular: | Antragsformular (pdf, 302kb) zum Herunterladen Die pdf-Datei ist am Bildschirm ausfüllbar. Für das Format PDF benötigen Sie den kostenlosen PDF-Viewer. |
| Voraussetzungen: | <ul style="list-style-type: none">• Betreuung niederösterreichischer Kinder im Alter bis zu 15 Jahren (mindestens 5, höchstens 20 Kinder pro Gruppe)• betreute Kinder und Eltern müssen ihren Hauptwohnsitz in NÖ haben• für kindgerechte Örtlichkeit (z.B.: Schule, Kindergarten, Hort) und ein kindgerechtes Programm muss gesorgt sein• pro Gruppe bis 12 Kinder ist mindestens ein(e) BetreuerIn, pro Gruppe ab 13 Kindern ist mindestens ein(e) BetreuerIn und eine Hilfskraft vorzusehen• die/der BetreuerIn muss pädagogisch qualifiziert sein (z.B.: KindergärtnerIn, LehrerIn, HorterzieherIn)• die Betreuung muss entweder in den Sommerferien, in den Weihnachtsferien, in den Semester- oder Osterferien in Niederösterreich stattfinden• der Förderungswerber muss mindestens eine zusammenhängende Betreuungswoche anbieten• die Betreuung muss zumindest von Montag bis Freitag von 8 bis 13 Uhr angeboten werden, keine Übernachtung• Kinder erwerbstätiger Eltern und AlleinerzieherInnen sind bevorzugt aufzunehmen• genehmigte Tagesbetreuungseinrichtungen, die eine Förderung nach dem NÖ Kinderbetreuungsgesetz in den letzten 3 Monaten erhalten haben, sind von einer Förderung ausgeschlossen |
| Der Antrag ist zu richten: | <ul style="list-style-type: none">• im Wege der Gemeinde• vor Durchführung der Aktion• unter Beifügung eines Finanzierungsplanes• mit Angabe der Namen und Qualifikation der verantwortlichen BetreuerInnen• mit Bekanntgabe des Programms und• der voraussichtlichen Anzahl der Kinder |
| Ausbezahlung des Förderbetrages: | Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt grundsätzlich nach Vorlage der Gesamtkostenabrechnung und der Teilnehmerliste. |
| Besondere Hinweise: | Wurde der Förderbetrag auf Grund unrichtiger Angaben bezogen, ist dieser unverzüglich an das Familienreferat rückzuerstatten. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. |

Bitte den Antrag an die unten angeführte Adresse senden.

☞ **Zur Förderung**

☞ **Elternbeiträge**

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ihre Kontaktstelle des Landes für die Aktion Ferienbetreuung

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Allgemeine Förderung, Familienreferat

NÖ Familienhotline, E-Mail: familienreferat@noel.gv.at

Tel: 02742/9005-1-9005, Fax: 02742/9005-13335

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 9

☞ [Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)